



Siegburger Turnverein 1862 / 92 e. V.

- Kanu-Abteilung -



Mietvertrag für Bootsplätze

zwischen der Kanuabteilung des STV 1862/92 e.V. - im Folgenden genannt „Vermieter“ - und

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: E-Mail:

Telefon: Mobiltelefon:

- im Folgenden genannt „Mieter“.

Mietgegenstand

Vermietet werden ab dem(Mietbeginn):

Bootsplatz	Keller	Nummer	Kategorie	Miete z.Zt.: € / Monat *
1.				
2.				
3.				
4.				
gesamt:				_____

des vereinseigenen Bootshauses in 53721 Siegburg, Wahnbachtalstraße 19 ausschließlich zum Zwecke der Lagerung von Sportbooten mit einer Maximallänge von 5,5 m. Die jeweils gültige Fassung der Bootshausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrags.

Zahlung

Die Zahlung der Bootsplatzmiete ist nur mittels Lastschriftinzug möglich. Der Mieter erteilt bis auf Widerruf der Kanuabteilung des Siegburger Turnvereins e.V. die Ermächtigung, jährlich die fällige Bootsplatzmiete von folgender Bankverbindung einzuziehen.

Name der Bank: Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Ort, Datum:..... Unterschrift:

Der Gesamtmietbetrag wird einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr am 15.02. per Lastschrift eingezogen. Bei Vermietung im laufenden Kalenderjahr erfolgt eine anteilige Abbuchung.

Änderungen der Bootsplatzmiete können mehrheitlich durch die Mitgliederversammlung der Kanuabteilung beschlossen werden.

Von der Mitgliederversammlung am 17.02.2025 mehrheitlich beschlossen.



Siegburger Turnverein 1862 / 92 e. V.

- Kanu-Abteilung -



Schlüssel

Der Mieter erhält gegen eine Pfandgebühr von z. Zt. 30,- € vom Bootshauswart einen Schlüssel zum jeweiligen Bootskeller. Die Pfandgebühr ist vorab auf das Konto der STV Kanuabteilung bei der KSK Köln, IBAN DE80 3705 0299 0001 0231 96, BIC COKSDE33 -Verwendungszweck Schlüsselpfand + Schlüsselnummer - zu überweisen. Der Mieter haftet für verloren gegangene Schlüssel und hat den Verlust unverzüglich dem Bootshauswart zu melden.

Spind

In den Kellern, in denen Spinde vorhanden sind, kann der Mieter einen freien Spind zur Lagerung ausschließlich von Bootszubehör sowie persönlichen Ausrüstungsgegenständen nutzen. Der Spind ist mit dem Namen des Nutzers zu versehen. Ein Anspruch auf einen Spind besteht nicht.

Kündigung

Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Die Kündigung eines Bootsplatzes **durch den Mieter** ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende durch schriftliche Mitteilung an den Bootshauswart möglich. Ggf. ist der Kellerschlüssel dem Bootshauswart zu übergeben. Zu viel gezahlte Miete und das Schlüsselpfand werden erstattet.

Eine Kündigung des Mietverhältnisses **durch den Vermieter** kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands der Abteilung, bei grobem oder mehrfachem Verstoß gegen die Bootshausordnung oder bei Nichteinhaltung dieses Mietvertrags (z.B. bei mehrmaliger Rücklastschrift / Zahlungsrückstand) erfolgen. Der Mieter ist vor einer Kündigung durch den Vorstand anzuhören. Dem Mieter soll Gelegenheit gegeben werden, evtl. Missstände abzustellen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Der **Vermieter** behält sich außerdem vor, wenn es die Belange des Vereins erfordern, dem Mieter einen anderen, für ihn akzeptablen Platz anzubieten oder den Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufzulösen.

Datenschutzbestimmung

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Dauer des Mietverhältnisses bei der Kanuabteilung des Siegburger Turnvereins e.V. gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf/Kündigung des Mietvertrages gelöscht.

Ort, Datum Unterschrift Mieter
(ggf. ges. Vertreter)

für die Abteilung Bootshauswart/Abteilungsleiter

Name Unterschrift

*Die Bootsplatzmiete beträgt z.Zt. monatlich:

Platz der Kategorie „Einer“: 1,50 € Kategorie „Zweier“: 2,00 €

Von der Mitgliederversammlung am 17.02.2025 mehrheitlich beschlossen.